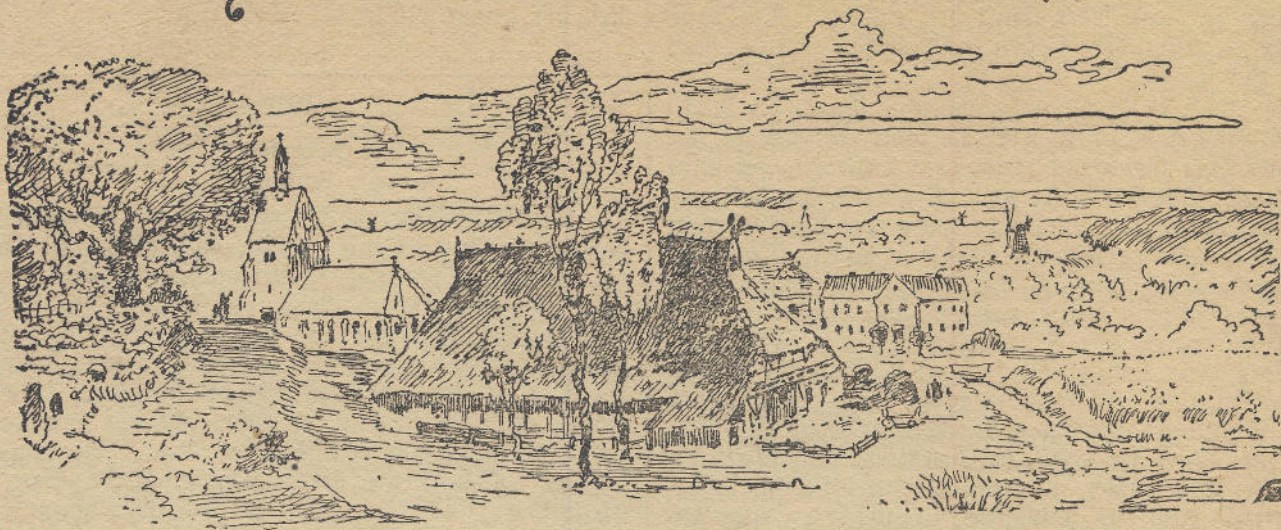


Der Inspektions Bote.



Monatsblatt für die Gemeinden des Hoyaer Landes

20. Jahrgang.

August 1925.

Nummer 8.

Der Bote erscheint Mitte jedes Monats. Bestellungen nehmen die Geistlichen und Lehrer sowie der Verlag entgegen. Haltegebühren monatlich 10 Pfg., vom Verlage zugesandt 13 Pfg., Einzelnummer 10 Pfg. nebst Porto. Anzeigen kosten 10 Pfg. je Kleinzeile. Verantwortl. Schriftleiter: Pastor Looße-Bruchhausen. Redaktionsschluss am 6. jeden Monats. — Verlag: Postcheckkonto: Hannover 6241 Superintendent Hahn-Wilsen. — Druck: Buchdruckerei G. Riffenbrügge (Inh.: Adolf Arends), Wilsen, Fernsprecher 109.

Am Sonntag.

Nach unruhvollen Wochentagen
Nacht grüßend uns des Herren Tag.
Da sollst du deiner Seele sagen,
Daß sie in Gott nun ruhen mag;
Daß sie von allem Weltgetümmel,
Sich gläubig richte auf zum Himmel.
Für dich soll nicht vergebens hallen
Der Kirchenglocken heller Klang,
Du sollst zum Gotteshause wallen,
Erheben deinen Lobgesang.
Den Herrn der Welt sollst du dort ehren,
Und auf sein Wort voll Andacht hören.
Den Segen solcher Weihestunden
Nimmst du dann mit ins eigne Haus;
Du hast den rechten Quell gefunden,
Aus dem du schöpfst Tag ein, Tag aus,
Der dir gibt Mut und Trost im Leiden,
Zur Arbeit Kraft, den Halt in Freuden.

M. B.

Nachbarschaft.

Wie kann das Gemeindeglied an seiner Kirche mitarbeiten? Das ist die Frage, die wir uns hier immer wieder vorlegen. Doch gibt es so vieles von dem Allerwichtigsten, was nicht nur der Kirchenälteste, sondern jedes einfachste Gemeindeglied dazu beitragen kann. Da nenne ich für diesmal nur die Nachbarschaft.

Die Kirche ist das gemeinsame Heimathaus, das die ganze Gemeinde als eine Familie vor dem Angesichte ihres himmlischen Vaters versammelt. Wo man in der Gemeinde sich so zusammengehörig fühlt im täglichen Leben, da wird's einen auch dazu drängen, am Sonntag gemeinsam zu singen und zu beten und die Gemeinschaft immer neu zu stärken aus ihrer göttlichen Quelle. Wo in der Gemeinde alles auseinanderfällt und jeder seine eigenen Wege geht, da werden sie auch am Sonntag

nicht zusammenführen, man kann ja auch daheim für sich Gotteswort lesen und singen. Man kennt so wenig herzliche Gemeinschaft im Volke mehr, darum kennt man auch keine Kirche mehr, und jeder sucht nur höchstens seine eigene Erbauung.

Ahnen wir es nun, was die Nachbarschaft bedeutet? Sie ist das Allernächste, worin christlicher und kirchlicher Sinn in der Gemeinde sich betätigen kann. In der Stadt kennt man kaum noch Nachbarschaft. Man wohnt näher beieinander als irgendwo sonst, ja, über- und untereinander in demselben Hause. Aber man kann sterben und verderben, ohne daß es den Mitbewohner des Hauses kümmert. Aber muß das so sein? Wäre nicht auch da gerade die erste und schönste Gelegenheit, sein Christentum zu beweisen an dem Allernächsten durch herzliche Gemeinschaft aller derer, die im gleichen Hause oder im Nachbarhause wohnen? Gewiß, es sind der Reibungen so viele, wo Treppe und Waschküche gemeinsam benutzt werden müssen, aber wozu sind wir Christen, wenn wir nicht gerade da am ehesten unsere Geduld, Verträglichkeit und Versöhnlichkeit üben wollten? Es sind oft die verschiedensten Stände, die im ersten Stock, im Dachgeschloß, im Keller und im Hinterhaus wohnen. Nirgends kann so wie hier die brüderliche Gemeinschaft und die Volksgemeinschaft im kleinen gegründet werden. Unser Volk hat ja nichts nötiger als dies.

Und auf dem Lande? Da war von jeher die Nachbarschaft von ganz anderer, großer Bedeutung. Man kann nicht zu allem und jedem bezahlte Hilfskräfte wie in der Stadt haben. Man muß einander schon nachbarlich, brüderlich, aus Gefälligkeit helfen. Sonst ist's auf dem Dorfe gar kein Leben mehr. Aber wieviel ist auch auf dem Dorfe von der alten Nachbarschaft verloren gegangen! Das ganze Wirtschaftsleben ist nicht mehr so ein gemeinsames wie früher, und mit der modernen Wirtschaft ist auch die Gesinnung eingezogen: Jeder ist sich selbst der Nächste. Und doch behält das alte dörfliche Sprichwort sein Recht: ein Nachbar an der

Seite ist besser als ein Bruder in der Weite. Und wer es mißachtet, wird es an der Zerrissenheit seines eigenen Lebens und des ganzen Dorfes bald erfahren. Schon der Kinder Herzen werden vergiftet, wenn der Nachbar mit dem Nachbar uneins ist. In der Kirche sitzt man nebeneinander, und jeder kennt den andern. Wie kann man da miteinander singen und beten, wenn man uneins ist?

Die Alten wußten wohl, warum ihnen die Nachbarschaft eine hohe, heilige Sache war, eine Pflicht, die hoch über dem Geschmack und dem Belieben der Einzelnen stand. Der Sterbende noch pflegte die Anordnungen zu treffen, damit zu seiner Beisetzung die Nachbarschaft eingeladen und gebührend geehrt werde. Eine alte christliche Bäuerin, die sich ihrer Erlösung freute, sorgte zuletzt noch rührend dafür, daß auch alle Nachbarn ihren Kuchen bekämen. Sie sollten sich alle mit ihr freuen. Zwei Nachbarn hatten seit Jahren in bitterster Feindschaft gelebt und miteinander prozessiert, bis der eine starb. Die Nachbarspflicht gebot dem andern, die Leiche mit in den Sarg zu legen, bei der Beerdigungsfeier die Pferde der Teilnehmer unterzubringen, bei Tische oben an zu stehen und das Tischgebet zu sprechen. Alle Anwesenden wußten von der Feindschaft. Feierlich still war's, als der Nachbar nach alter Sitte mit dem eichenen Handstock des Verstorbenen auf den Tisch schlug, laut rief: erst beten! und das Vaterunser sprach. Von diesem Tage war alle Feindschaft zwischen den beiden Nachbarnfamilien begraben und vergessen. Ihre Prozesse schlossen sie sofort durch Vergleiche, und der Amtsrichter schüttelte beiden Teilen kräftig die Hand und sagte, dies sei ein Freudentag für ihn, und er hoffe, nächstens mit seiner Frau sie besuchen zu können. So greift rechte nachbarliche Gemeinschaft um sich und zieht auch den Fernerstehenden mit hinein. Wie schön ist's doch, wenn noch das Grab nicht von einem bezahlten Totengräber, sondern von den treuen Händen der guten Nachbarn gegraben und von ihnen auch der Tote dahingetragen wird. Nicht umsonst schließt Luther die Aufzählung dessen, was zum aller-
notwendigsten täglichen Brot gehört, mit den „getreuen Nachbarn“.

Es liegt eine große sittliche Macht in allen festen Sitten der Nachbarschaft. Sie überbrückt Stand und Besitz, Neigung und Abneigung und alles, was die Menschen trennt, in wahren Christensinne. Und hier gibt es nun doch wahrlich keinen Einzigen in der Gemeinde, der nicht mithelfen könnte, Nachbarschaft zu pflegen, zu erhalten und neue Sitte und Pflichten einzubürgern, daß es allen in Fleisch und Blut übergehe: Nachbarn gehören zusammen. Bei den Kindern müßte es anfangen, daß sie es von klein auf gar nicht anders kennenlernen, und die Ältesten der Kirchengemeinde müßten eben darin als leuchtende Vorbilder allen vorangehen. Sie werden es besser wissen als wir aus ihrer genaueren Kenntnis der Gemeinde, was sich darin tun läßt, und wir wären dankbar, wenn auch einige es an dieser Stelle aussprechen und anderen ans Herz legen wollten. Es handelt sich nicht um Kleinigkeiten, so klein auch die Pflichten oft sind. Denn gerade in diesen liegt die Gemeinschaft gebaut, auf der unsere Kirche erwächst und aus der allein unser Volk gesunden kann. Die christliche Volkssitte muß wieder mit wahren Liebes- und Lebensinhalt erfüllt werden. Ihren Untergang hat bisher noch kein christliches Volk überlebt. Es genügt jetzt nicht mehr, sie nur gewohnheitsmäßig weiterzugeben und ihrem Schwinden bedauernd nachzusehen. Man muß sie als eine Glaubenssache und als heilige Volkssache mit Bewußtsein und felsenfestem Entschluß zu einer Tat des Lebens machen! Wie freudig wird man auch in drän-

gender Zeit beim Nachbarn, sei es bei der kranken Frau, sei es beim Vieh im Stall die ganze Nacht hindurch einspringen, wenn man sich sagen kann: Es ist nicht nur selbstverständliche Pflicht, sondern du arbeitest zugleich an den Grundlagen deiner Kirche und an der Rettung deines Volkes!

v. L.

(In der „Dorfkirche“.)

Was ist dir dein Sonntag?

Von Johannes Haase.

(Fortsetzung)

Dem Christen gehört es zu seiner Sonntagsfeier, daß er den Gottesdienst besucht. Nicht über jedem zweiten, dritten Sonntag, sondern über jedem Sonntag steht ihm das dritte Gebot geschrieben: Du sollst den Feiertag heiligen! und das ist ihm kein lästiger Zwang, sondern seines Herzens Freude, daß er eine Kirche hat, die ihn zu ihren Gottesdiensten einladet. Ihm fehlt etwas, und es ist ihm garnicht, als ob Sonntag sei, wenn er nicht zur Kirche gehen kann. So mache es dir zur festen Regel, lieber Christ: Kein Sonntag ohne Gottesdienst! Hast du dich aber einmal daran gewöhnt, den Ruf der Kirchenglocken zu überhören, so gehört wohl ein fester Entschluß dazu, mit solcher schlechten Gewohnung zu brechen. Denn die Gewohnheit ist eine gar starke Macht, und wer nach Entschuldigungen für sein Fernbleiben von der Kirche sucht, der findet leicht an jedem Sonntag eine neue. Bald ist es ein Besuch, der ihn zurückhält, bald ein Fest, eine Reise, ein Ausflug, bald dringende Berufsgeschäfte, die ihm hindern, oder irgend ein körperliches Unbehagen, eine Erkältung, oder das Wetter ist zu schön oder zu schlecht, zu heiß oder zu kalt. Würdest du dich durch das alles auch zurückhalten lassen, wenn irgend eine Lustbarkeit dich rief? So laß es denn nur auch in deinem Herzen heißen: Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnt! und dann schiebe alles beiseite, was sich eben schieben läßt, und sprich: Als Christ gehöre ich am Sonntag in mein Gotteshaus; ich soll und will den Feiertag heiligen! Das ist eine heilsame Gewohnung, und je fester du an ihr hältst, desto lieber wird sie dir werden.

Dann aber laß es auch bei dir heißen: Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen. Christliche Hauseltern fühlen die Verpflichtung, auch für das geistliche Wohl ihrer Hausgenossen zu sorgen. Darum laß es zur Ordnung deines Hauses gehören, daß alle, die abkömmlich sind, zur Kirche gehen. Halte deine Kinder und Dienstboten dazu an und bringe womöglich auch die Gäste deines Hauses mit ins Gotteshaus. So hilf mit dazu, daß der alte Sonntag wieder in sein altes Recht eingesetzt werde, der heilige Tag des Herrn zu sein, und daß seine reichen Segensströme wieder auf die Herzen und Häuser unsers ganzen Volkes sich ergießen können.

Der Sonntag ein Tag der Freude. Seine heilige Weihe bekommt der Sonntag durch den Gottesdienst, und die soll nun auch auf ihm ruhen bleiben, wenn der Gottesdienst zu Ende ist und die Kirchthüren geschlossen sind. Denn der ganze Tag ist Sonntag, Herrntag. Was soll er uns sein? O, nur kein trüber, öder, langweiliger Tag, vor dem uns bange ist, sondern ein lieber Tag, ein Tag voll Sonne, voll Licht und Leben, auf den wir uns die ganze Woche freuen. Wer uns den lieben Sonntag mit engen gesetzlichen Schranken verzäunen und unser Gewissen unter das Joch der Sabbatverbote zwingen will, dem antworten wir mit dem Apostel Paulus: Ich stehe nicht unter dem Gesetz, sondern unter der Gnade. Alles ist mir erlaubt am Sonntag, was seiner Bestimmung

als heiliger Tag des Herrn nicht zuwider ist, und mir oder anderen nicht die Ruhe des Leibes und der Seele stört und hindert. Nur denke bei dem allen auch daran, daß du keinem ein Vergerniß und dem Schwachen keinen Anstoß geben darfst. (Schluß folgt.)

Der Christ und die „Entwicklungslehre“.*

Zum Darwin-Prozeß*)
von Professor G. Dennert, Godesberg a. Rh.

Ein Prozeß, in Nordamerika, der die Entwicklungslehre zum Gegenstand hat, wirbelt dort viel Staub auf und veranlaßt auch einen gewissen Teil unserer deutschen Presse zu ebenso unnötigen wie unberechtigten Aeußerungen gegen den christlichen Glauben. Da möchte es wohl nicht unangebracht sein, die Angelegenheit erneut nüchtern und sachlich darzulegen.

Die Sachlage ist kurz diese: In einigen Staaten der Union ist es gesetzlich verboten, in öffentlichen Schulen für die Entwicklungslehre einzutreten. Ein junger Lehrer hat dagegen verstoßen, und nun wird ihm der Prozeß gemacht. Uns Deutschen, auch den Gegnern der Entwicklungslehre, wird dies recht amerikanisch vorkommen. Es handelt sich hier doch zunächst um eine wissenschaftliche Frage, und den Kampf um eine solche kann man doch nie und nimmer mit Gesetzesparagraphen und Strafprozessen führen. Man kann wohl sagen, daß so etwas bei uns unmöglich wäre, und dabei wird uns Amerika immer als das Land demokratischer Freiheit gepriesen. Natürlich liegt die Sache nun so, daß es sich eigentlich nicht um die Entwicklungslehre selbst handelt, sondern um ihre etwaige antireligiöse Ausbeutung. Darunter haben wir ja auch zu leiden gehabt; aber demgegenüber kann auch nie und nimmer das Strafgesetzbuch helfen. Es muß auf geistigem Gebiet ausgefochten werden.

Wir wollen nun einmal fragen: **„Wie steht es heute wissenschaftlich mit der Entwicklungslehre?“** und sodann: **„Welchen Einfluß kann sie auf den religiösen Glauben haben?“**

Zunächst muß aber eine Vorfrage beantwortet werden, auf die viel ankommt: **„Was ist Entwicklungslehre und was ist Darwinismus?“** — Man versteht unter jener die Lehre, daß die Lebewesen nicht alle auf einmal geschaffen wurden, sondern sich langsam aus einfacheren Formen zu der jetzigen Mannigfaltigkeit entwickelt haben. Darwinismus aber ist nicht gleichbedeutend damit, sondern nur eine besondere Art von Entwicklungslehre, die Darwin aufgestellt hat, und nach der die Formen der Lebewesen dadurch auseinander entstanden sein sollen, daß im Kampf um die Lebensbedingungen immer diejenigen erhalten blieben, die für diesen Kampf am besten ausgerüstet waren. Er fußt auf der Tatsache, daß die Exemplare derselben Tier- und Pflanzenart nicht etwa ganz gleich sind, sondern vielfach voneinander abweichen. Es ist darnach zunächst festzustellen, daß mit dem etwaigen Beweis, daß der Darwinismus falsch ist, die Entwicklungslehre selbst noch nicht als falsch erwiesen ist, weil der Darwinismus eben nur eine von mehreren möglichen Entwicklungslehren ist.

Nun geht es natürlich nicht an, hier jetzt das Für und Wider beider Lehren zu erörtern. Das würde viel zu weit führen. Wir können nur feststellen, wie heute

die **Naturwissenschaft** in ihren maßgebenden Vertretern zu beiden steht. Und da kann man kurz sagen: Sie erkennt die Entwicklungslehre an und lehnt den Darwinismus ab. Es gibt nur noch ganz vereinzelt Forscher, welche auch die ganze Entwicklungslehre verneinen. Zwar muß man offen und ehrlich sagen, daß sie nicht als absolute Wahrheit erwiesen ist. Man hat für sie eine große Reihe von Gründen gefunden, gegen die sich wohl im einzelnen dies und das einwenden läßt; allein alle zusammengenommen machen es doch sehr wahrscheinlich, daß eine allmähliche Entwicklung der Lebewesen aus einfacheren stattgefunden hat. Man muß auch ferner sagen, daß, wenn letzteres nicht der Fall wäre, viele große Rätsel bestehen blieben, und daß die Entstehung aller heutigen Lebewesen auf einmal angesichts der Tatsachen sehr unwahrscheinlich ist. Da die verschiedenen Erdzeiten ganz verschiedene Lebewesen haben, so müßte zum mindestens eine solche Erschaffung auf einmal ebenso oft stattgefunden haben, wie es Erdzeiten gibt. Im Uebrigen: Da die Entwicklung eine Sache der Vergangenheit ist, so wird es für sie auch stets nur Wahrscheinlichkeitsbeweise geben.

Was den Darwinismus anbelangt, so habe ich schon vor 20 Jahren nachgewiesen, daß er mehr und mehr aufgegeben wird, heute hat sich dies noch deutlicher herausgestellt. So hat kürzlich noch der bedeutende Zoologe Schauinsland kräftige Worte gegen ihn bei dem 60jähr. Stiftungsfest des Naturwiss. Vereins in Bremen gefunden. In der Tat können die Darwinischen Prinzipien auch niemals die Entstehung neuer Formen erklären, sondern höchstens den Untergang, also das Fehlen von nicht gut ausgerüsteten Formen. Damit ist er für unsere Frage belanglos.

Wir fragen nun weiter, welchen Einfluß die Entwicklungslehre auf den religiösen Glauben haben könnte. Ungläubige haben sie benutzt, um den Glauben zu bekämpfen; Gläubige haben sie abgelehnt, weil sie mit dem Glauben unvereinbar sei. Heute hat man allgemach eingesehen, daß beide damit unrecht haben. Der Grund jener Stellungnahme liegt in dem mosaischen Schöpfungsbericht; beide meinen, die Entwicklungslehre widerspräche dem Bericht. Nun sollte man sich aber doch von vorn herein sagen, daß nichts dem Seher des mosaischen Schöpfungsgemäldes ferner gelegen hat, als eine nach tausenden von Jahren auftretende wissenschaftliche Lehre zu widerlegen oder zu begründen. Ihm kam es lediglich darauf an, die Welt als Schöpfung Gottes darzustellen, und das tat er in herrlicher, unübertreffbarer Weise. Wir haben nicht das Recht, in diesen Bericht mehr hineinzulegen. Das geschieht aber, wenn man z. B. in dem „ein jegliches nach seiner Art“ die wissenschaftliche Lehre von der Unveränderlichkeit der „Art“ zu entdecken glaubt. „Art“ bedeutet hier soviel wie Besonderheit, betrifft aber nicht den wissenschaftlichen Artbegriff. Im übrigen muß zweierlei betont werden. Das eine ist, daß der mosaische Bericht gar nicht von einmaliger Schöpfung aller Lebewesen spricht; diese entstehen nach ihm vielmehr in einer Stufenfolge; zunächst Pflanzen, dann Wasser- und Lufttiere, dann Erdtiere und zuletzt der Mensch. Und das andere ist: über die Art und Weise, wie diese Schöpfung erfolgte, wird nichts gesagt. Es heißt jedesmal nur: „Und Gott sprach“. Es kommt dem Seher also nur darauf an, die Schöpfung auch der Lebewesen auch als eine Tat Gottes hinzustellen, die auf sein Wort hin, d. h. mit seinem Willen und durch seine geistige Kraft erfolgte. Im übrigen heißt es: „Die Erde lasse aufgehen . . .“, „es errege sich das Wasser . . .“ usw. Also mit keinem Wort wird etwas über die Art und Weise gesagt, wie denn nun die Lebewesen entstanden sind;

*) Zu der in allen Zeitungen mit oder ohne Verständnis viel-erörterten Frage, die durch tendenziöse Berichterstattung oft ins Lächerliche gezogen und darum verwirrend und verflachend gewirkt hat, nimmt hier ein bekannter Naturforscher und frommer Christ Stellung.

selbst daß die Wesen eines Schöpfungstages alle auf einmal da waren, steht nirgend. Das ist ja gerade das große an diesem Schöpfungsgemälde anderen gegenüber, daß es auf alle Einzelheiten verzichtet und dadurch nachfolgender Forschung, also auch der nach einer Entwicklung, völlige Freiheit läßt. Selbst wer den Bericht ganz wörtlich nehmen will, muß dies zugeben. Es ist darnach also nicht zulässig, zwischen dem Schöpfungsbericht und der Entwicklungslehre, mag diese nun wahr sein oder nicht, einen Gegensatz zu konstruieren.

(Schluß folgt.)

Erntezeit. *

Es ist eine stille Zeit, reisende Zeit, heilige Erntezeit. — Glühend steht die heiße Julisonne am wolkenlosen Himmel. — Ein zitternder Hauch tanzt über den reifen, goldwogenden Saatenfeldern, deren schwere Aehren sich lebensmüde im sanften Sommerwinde verneigen. — Am Ackerrain lugen einige feurige Klatschmohnköpfe und zartblaue Kornblumen verlassen hervor, fast verschämt, noch so spät im reisenden Hochsommer zu blühen. — Von Sommerfreude trunken, taumelt ein bunter Falter im hüpfenden Fluge über sie dahin in träumende Fernen. — Die Frühlingssehnsucht ist erfüllt. Der heilige Same, den der Landmann in dem braunen, dampfenden Frühlingsacker legte, ist langsam zur Frucht gereift. — Warm, fast schwül liegt die Julinacht über dem Dorf mit seinen angrenzenden Kornfeldern. — Die Rosen mit ihren dunkelgemalten Farben, die Nelken mit ihrem schweren Duft und all die anderen buntköpfigen Sommerblumen haben in dem kleinen Ziergarten vor dem alten Bauernhaus ausgeblüht. — In der Linde vor dem Hofstor zirpt ein Heimchen seine Sommermelodie. — Im Halbdämmern verrinnen die lauen Stunden der stillen Sommernacht. — Heller wird das fahle Grau des Osthimmels. — Plötzlich zuckte der erste, alles belebende Sonnenstrahl über den erhabenen Morgenhimmel. — Das Scheunentor des Bauernhauses tut sich auf. Zwei Männer, braun das Gesicht, ernst der Blick, über der Schulter die in der spielenden Morgen Sonne glühende Sense, treten festen Schrittes heraus. Zwei schlichte Schnitterinnen begleiten sie. — Ein banges Ahnen, ein leises Erzittern der reifen Halme und schon streicht die von kräftigen Armen geführte Sense unbarmherzig durch das gelbe Aehrenfeld und streckt die reifstrotzende Frucht nieder. — Das große Sterben in der Natur hat begonnen. — Von überall tönt es die Felder entlang von singendem klingenden Sensengesang. — Es ist reife Zeit, stille Zeit, heilige Erntezeit. —

(Aus „Deutsche Dorfzeitung“)

Hausfrauen- und Dienstboten-Nöte. *

In einem Hause war eines Abends große Damengesellschaft. Bald war die „gute Stube“ voll, und nun ging ein fröhliches Plaudern an. Das erste große Thema, das behandelt wurde, war das Koch-Thema. Dann kamen die Kinder an die Reihe, die vielleicht mehr gelobt wurden, als sie es verdient hatten, und endlich kam das dritte, höchwichtige Thema auf die Tagesordnung, das überall besprochen wird, wo Frauen zusammen sind: das Dienstboten-Thema. Man klagte, daß alle jungen Mädchen jetzt bald nach der Konfirmation in die Stadt gingen, weil keine mehr Landarbeit tun und vor allen Dingen nicht mehr in den Kuhstall gehen wollten, man sprach über die Vergnügungssucht der Mädchen, die nicht mehr pünktlich um 10 Uhr abends heimkämen, daß sie sich nichts mehr sagen lassen wollten, sondern die Frauen nach der Pfeife der Mädchen tanzen müßten, weil sie froh sein könnten, überhaupt noch ein Mädchen zu bekommen, und was dergleichen mehr war.

An demselben Abend war in einer anderen Stube jenes Hauses auch fröhliche Gesellschaft, nämlich in der Magdstube. Dort waren lauter junge frische Mädchen versammelt, da wurde gelacht, gesungen und geschwätzt, daß es nur so eine Art hatte. Als man sich ausgelacht und ausgesungen hatte, da ging's ans Reden, ans ernste Reden, und wovon sprachen die Mädchen? Wohl auch von ihren Jugendgenossen, aber am meisten von ihren Hausfrauen. Die eine hatte an der etwas auszusehen, die andere an jener; die eine Hausfrau war zu genau, die andere ließ alles verkommen im Hause; die eine war zu eifrig, die andere zu träge; die eine schalt zu viel, die andere verböte den Besuch der Tanzmusiken, hier bekam man zu wenig Lohn, dort zu geringe Weihnachtsgeschenke und dergl. mehr.

Man sagt wohl: Wenn zwei Leute sich streiten, dann habe gewöhnlich jeder etwas schuld, und so ist es auch. Wenn in unsern Tagen soviel über Dienstbotennöte geklagt wird — ich glaube aber, daß es zur Zeit unserer Großmütter ebenso gewesen sein mag —, so hat gewiß nicht die Hausfrau allein die Schuld, auch gewiß nicht das Mädchen allein, sondern beide. Es gibt gewiß manche Mädchen, die nicht treu sind, die keine Lust haben zum Dienen, sondern lieber sich puzen und auf den Tanzboden gehen, auch viele, die sich nichts sagen lassen wollen von ihren Herrschaften. Aber seien wir nicht ungerecht in unserem Urteil: es gibt auch noch viele gute, treue, fleißige, saubere, sittenreine Mädchen, auch solche, die nicht alle Jahr gern mit ihrer Stelle wechseln, sondern gern recht lange bleiben, wo sie gut aufgehoben sind. Und wenn ein junges Mädchen nach seiner Konfirmation noch nicht gleich „perfekt“ ist, wie man sagt, dann ist es eben die Pflicht der Hausfrau, dasselbe anzulernen, zu erziehen, zu ermahnen, aber nicht im harten, barschen, herrischen Ton, sondern liebevoll, wie es eine Mutter tut, und immer so, daß das Mädchen merkt, die Frau meint es gut mit ihm. Das ganze Verhältnis zwischen Herrschaft und Gesinde muß wieder ein patriarchalisches werden, es darf kein bloßes Lohn- und Arbeitsverhältnis sein, sondern ein freundschaftliches Verhältnis, ein Vertrauens- und Schutzverhältnis. Und wenn auf der anderen Seite auch die Herrschaften ihre Fehler haben, wenn einer Hausfrau unter den mancherlei Sorgen des alltäglichen Lebens dann und wann einmal die Geduld ausgeht, wenn sie dann auch ein tadelndes Wort ausspricht, dann sollen die Dienstboten daran denken, daß auch ein Tadel dem Menschen ganz heilsam ist, ja sie sollen selbst, wie die Schrift sagt, „den wunderlichen“ Herren untertan sein, und nicht bloß den gütigen und gelinden. Kurz, jeder muß an sich arbeiten: die Herrschaften, daß sie allzeit ihrer großen Verantwortung eingedenk sind, die sie für das Gesinde haben, und dies muß an sich arbeiten, daß es treu, fleißig, ehrlich und anständig sei.

Möchten doch die Hausfrauen- und Dienstbotennöte immer mehr verschwinden, möchten wieder patriarchalische Verhältnisse eintreten wie früher; denn das Gesinde ist in unserm Leben ein wichtiger Faktor, und Luther hat recht, wenn er es sogar in der 4. Bitte zum täglichen Brot rechnet. An.

Aus den Verhandlungen des Landeskirchentages. *

Von Fritz Helfers, Ubbendorf.

Wenn ich heute mit einem Berichte über die Verhandlungen des ersten Landeskirchentages vor unsern Wahlkreis trete, so tu ich es mit einem gewissen Gefühle der Enttäuschung. Mit vielen großen und schönen Plänen sind wir nach Hannover gefahren in der Hoffnung, sie dort verwirklicht zu sehen zum Segen unserer teuren

ev.-luth. Kirche. Wenn manches nicht nach unsern Wünschen ausgefallen ist, so ist das zwar zu einem Teile auf das Konto aller menschlichen und irdischen Unvollkommenheit zu setzen, erhebt aber zum andern eine stille Anklage gegen uns, nicht alles getan zu haben, was möglich und erreichbar war, wengleich der Wille auch gut und das Ziel ein großes und heiliges gewesen ist. Denn das kann ich vor Gott und Menschen bezeugen, daß der erste L. R. T. in seiner Gesamtheit von der hohen Verantwortung getragen wurde, die auf ihm ruhte, und daß er in allen seinen Teilen sich darin einig war, die Ehre Jesu Christi zu fördern, damit sein Name geheiligt werde und sein Reich komme. Wenn auch manches unvollkommen war und besser hätte sein können, so mag das in der Tatsache begründet liegen, daß alle neuen Einrichtungen und Veranstaltungen dieser Art, weil sie irdische Formen sind, den Stempel der Mangelhaftigkeit tragen. Doch „Großes gewollt, ist schon Großes.“ Und am guten Willen hat es nicht gefehlt, auch nicht an voller und klarer Entschiedenheit. Von diesen beiden hohen Worten echten Christentums sprach in seiner Eröffnungspredigt am 12. 5. Vizepräsident Wagenmann auf Grund von 2. Tim. 2, 19.

Ich will nun versuchen, in knapper Form das Wichtigste aus den Tagungen zu berichten, und zwar nicht in zeitlicher Folge der Verhandlungen, sondern in Zusammenfassung der einzelnen Fragenkomplexe. Am 13. 5. eröffnete Präsident Dampé vom Landeskirchenamte den ersten Landeskirchentag; in seine Hand legte jeder Abgeordnete folgendes Gelöbniß ab: „Ich gelobe vor Gott, daß ich als Mitglied des Landeskirchentages gehorsam dem göttlichen Worte, in Treue gegen den Glauben der evangelisch-lutherischen Kirche danach trachten will, daß die Kirche in Einigkeit des Glaubens und in der Gemeinschaft der Liebe wachse an dem, der das Haupt ist, Christus!“ Damit war jedem Einzelnen die Marschroute gegeben, und wem es so erging wie mir, der fühlte nun vollends die zentnerschwere Verantwortung, seine ganze Unwürdigkeit und Schwachheit. Dadurch, daß der L. R. T. den Präsidenten, die Schriftführer und ihre Stellvertreter wählte, konstituierte er sich. D. Dr. Graf von Wedel-Gödens auf Ewenburg leitete von nun an die Verhandlungen; er tat es mit großem Geschicke und vieler Geduld bei dem oft nicht enden wollenden Redestrome. Man mußte sich dabei jedoch sagen, daß es Dinge gibt, die uns wohl bedeutungslos vorkommen, andern aber eine Hauptsache sind. Trotzdem wäre der Satz: „Weniger ist mehr!“ auch für unsern L. R. T. eine nicht unpassende Hausinschrift. Die Gruppierung der 65 Abgeordneten hat sich so vollzogen, daß 45 der kirchl. Rechten, 15 der überparteilichen Arbeitsgemeinschaft und 5 der Linken angehören. Dabei ist zu bemerken, daß es wohl keinen einzigen Gegenstand in den Beratungen gegeben hat, bei dem die Gruppen in sich geschlossen auftraten. Das Für und Wider fand auf allen Seiten des Hauses seine Anhänger, sicherlich ein begrüßenswerter Umstand, der bewies, daß nicht zwangsweise Unterordnung unter die Gruppendisziplin störend in die eigene Ueberzeugung und persönliche Ansicht eingriff. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß der Fraktionszwang auch sein Gutes haben kann, und zwar dadurch, daß sich die Verhandlungen kürzer und präziser gestalten lassen und nicht alles zwei- und dreimal, oft auch fünf- und zehnmals gesagt wird, was zur notwendigen Folge hat, daß dann am Schlusse manche Dinge übers Knie gebrochen werden müssen, die wahrhaftig eine bessere und gründlichere Behandlung verdienen, wie es uns diesmal mit dem Religionsunterrichte erging. Diese wichtige Materie mußte wohl oder übel in der letzten Stunde durchgepeitscht werden.

Im Vordergrund des Interesses stand von vornherein die Wahl des Landesbischofs. Die Zwölferkommission, die sie vorzubereiten hatte, ist viel getadelt worden ob ihrer vermeintlichen Langsamkeit. Wer aber in ihr mitgearbeitet hat, weiß, daß dieser Vorwurf durchaus unbegründet ist. Leider ist es mir verboten, Näheres zu sagen; das aber darf ich wohl verraten, daß wir es nicht mit zwei oder drei Kandidaten zu tun hatten, wie vielfach angenommen wurde, sondern mit dem Drei- und Vierfachen. Das Ergebnis der Wahl, die am 17. 6. stattfand, ist bekannt. Nach dem Wahlaufschüttelte mir ein Gen.-Sup. die Hand und sagte: „Ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie froh ich bin, daß Sie diese Wahl getroffen haben!“ Und in der Tat, überall begegnete man freudiger Zustimmung. Das war ein Trost nach all' dem Wägen und all' dem Prüfen, nach all' dem Rätselfraten und all' dem Bitten und Beten um den rechten Mann. Gott gebe Gnade und Segen zu diesem 17. 7., der einen Markstein in der Geschichte unserer Landeskirche bedeutet. Im Anschluß hieran will ich gleich auf den 28. 6. hinweisen, auf den Tag, an dem der neugewählte Landesbischof sein hohes Amt übernahm. Man hörte wohl hier und da abfällige Urteile über die ganze Art der Feier, die einer katholischen Prozession geglichen habe. Wer aber diesen denkwürdigen Tag und diese in echt evangelischen Formen gehaltene Veranstaltung mit erlebt hat, weiß, daß sie weit von katholischem Wesen entfernt war. Sie war so schlicht und doch so gewaltig und erhebend, daß sie jedem Teilnehmer unvergeßlich bleiben wird. Bischof Marahrens, der an diesem Ehrentage zum theologischen Doktor ehrenhalber ernannt wurde, stellte sich in seiner Einführungspredigt über 1. Cor. 2, 2 unter das Kreuz auf Golgatha und legte damit ein gutes Bekenntnis ab vor vielen Zeugen. Gott stärke ihn und helfe ihm, unserer Kirche in schwerer Zeit ein tatkräftiger Führer zu sein. Dazu ist aber die vertrauensvolle Mitarbeit der Gemeinden und viele treue Fürbitte nötig. Möge diesem höchsten Amte in unserer Landeskirche auch immer die Hochachtung entgegengebracht werden, die ihm von Gottes und Rechts wegen gebührt.

Fast noch mehr Arbeit als die Wahl des Bischofs machte die Wahl zum Senat und zum Landeskirchenausschuß. Die Gruppe der Rechten vertrat den Standpunkt, daß der Charakter des Ausschusses es erheische, daß alle Parteien analog ihrer Stärke darin vertreten sein müßten, glaubte jedoch in bezug auf den Senat, ihn ausschließlich mit Gliedern der Rechten besetzen zu müssen. Wenn man trotzdem der überparteilichen Arbeitsgemeinschaft einen Sitz überließ, so geschah es deshalb, weil ein Mann dafür benannt wurde, dem wir in Hinsicht auf das Bekenntnis ganz unbedenklich unsere Stimme geben konnten, wie denn auch zweifelsohne viele Mitglieder jener Gruppe innerlich zur kirchlichen Rechten gehören. L. R. U. setzt sich aus 5 Mitgliedern der Rechten, einem Mitgl. der Mitte und einem Mitgl. der Linken zusammen.

Wenn man die verschiedenen Behörden überblickt, die an der Kirchenverwaltung teilhaben, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es fast zuviel Instanzen sind, die neben einander regieren: Landesbischof, Senat, Ausschuß, Landeskirchentag, Landeskirchenamt und die Generalsuperintendenten. Es ist gar nicht so ganz leicht, den Kreis ihrer Zuständigkeit abzugrenzen. Es müssen aber wohl gewichtige Gründe obgewaltet haben, daß die verfassunggebende R. V. sich entschlossen hat, diesen großen Verwaltungsapparat zu schaffen.

(Fortsetzung folgt.)

Nachdem die Veröffentlichung der wichtigsten Bestimmungen unserer neuen Kirchenverfassung und Kirchengemeindeordnung in der vorigen Nummer des „Boten“ zum Abschluß gekommen ist, wird es unseren Lesern nicht unwillkommen sein, Inhalt und Bedeutung der Verfassung, von berufener Seite kurz u. klar zusammengefaßt, noch einmal kennen zu lernen.

Die neue Verfassung der Hannoverischen Landeskirche.

I. Die Gemeindeordnung

Die Kirchengemeindeordnung hat zweifachen Inhalt. Sie ist das Gesetz, das die Rechtsverhältnisse der Gemeinde regelt, das eine ordnungsmäßige Verwaltung des Gemeindevermögens sicher stellt und die Rechte und Pflichten der Gemeindeglieder wie der Gemeindevertretungen untereinander und gegenüber der Behörde abgrenzt. Zugleich aber faßt sie auch das innere Leben der Gemeinde in's Auge. Als eine Arbeitsordnung, die für die Pflege des gemeindlichen Innenlebens Anregungen und Ordnungen bietet, sucht sie der Gemeinde Wege zu weisen zur Erfüllung ihres eigentlichen Berufs. Außerlich angesehen nehmen die Paragraphen, die von den Rechtsverhältnissen handeln, in der Gemeindeordnung den größeren Raum in Anspruch. Aber der Nachdruck, mit dem sie die Erfordernisse eines gedeihlichen Gemeindelebens betont, zeigt, daß ihr das innere Leben der Gemeinde in keiner Weise weniger wichtig ist als die Ordnung ihres Rechts.

Das tritt gleich hervor im ersten Teile der Gemeindeordnung, den „Grundlegenden Bestimmungen.“ Ihr § 1 lautet:

„Die Kirchengemeinde ist berufen, eine Gemeinschaft christlichen Glaubens und Lebens darzustellen, als Glied der Landeskirche mit den andern Gemeinden an den gemeinsamen kirchlichen Aufgaben zusammenzuwirken, im Volksleben an ihrem Teile den Willen Gottes zur Geltung zu bringen.“

Und während die äußere Zugehörigkeit zu einer Gemeinde (§ 3) damit gegeben ist, daß der Betreffende Angehöriger der Landeskirche ist und in dem Gemeindebezirke seinen Wohnsitz hat, — worin auch sein Anspruch auf die Anteilnahme an allen kirchlichen Einrichtungen und Veranstaltungen sowie sein Wahlrecht begründet ist, erwartet die Gemeindeordnung von den Gemeindegliedern, daß sie „sich treu zu Gottes Wort und Sakrament halten und ein christliches Leben führen.“

Der zweite Teil der Gemeindeordnung handelt vom Kirchenvorstand. Er ist nach wie vor aus dem Pfarrer und mindestens 4 von der Gemeinde gewählten Kirchenvorstehern zusammengesetzt; da, wo mehrere Pastoren im Amt sind, muß die Zahl der Kirchenvorsteher mindestens doppelt so groß sein wie die Zahl der geistlichen Mitglieder des Kirchenvorstands.

Die Bestimmungen über die Kirchenvorsteherwahl werden von den kürzlich stattgefundenen Wahlen her noch im Gedächtnis sein. Gegen früher ist die wichtigste Neuerung das Wahlrecht der Frauen.

Der Vorsitz im Kirchenvorstand pflegte früher in Gemeinden mit mehreren Pastoren an eine der Pfarrstellen gebunden zu sein; jetzt wählt unter mehreren Geistlichen der Kirchenvorstand sich seinen Vorsitzenden.

Falls unter den Kirchenvorstehern nicht ein Lehrer ist, der Religionsunterricht erteilt, muß mindestens in jedem Halbjahr einmal zu einer Sitzung, in der über die Fragen des inneren Lebens der Gemeinde, besonders über Religionsunterricht und Jugendarbeit verhandelt wird, ein Lehrer zugezogen werden, der in diesen Fragen dann auch Stimmrecht hat.

In der Vermögensverwaltung hat der Kirchenvorstand jetzt mehr Freiheit als früher, doch ist für besonders weittragende Beschlüsse auch in Zukunft die Genehmigung der Behörde einzuholen.

Als „Hauptaufgabe“ des Kirchenvorstands fordert § 39:

„Der Kirchenvorstand hat sowohl in Unterstützung des Pfarramts wie auch selbständig für die Förderung christlichen Glaubens und Lebens, kirchlicher Gemeinschaft und Sitte durch Anwendung aller geeigneten Mittel und durch das gute Vorbild seiner Mitglieder zu wirken.“

In Verfolgung dieser Aufgabe hat der Kirchenvorstand für würdige Sonntagsfeier zu sorgen und für ausreichende geistliche Versorgung der Gemeinde einzutreten, — der Amtsbezirk eines Geistlichen soll in der Regel nicht mehr als 5000 Seelen umfassen; er soll für christlichen Religionsunterricht und kirchliche Jugendfürsorge, für Pflege kirchlicher Kunst und kirchlichen Vereinswesens einstehen und jedem öffentlichen Vergernis entschlossen entgegentreten. Auf dem weiten Gebiete christlicher Liebestätigkeit und Wohlfahrtspflege soll er die nötigen Anregungen geben und begonnene Arbeiten nach Kräften fördern. Es liegt auf der Hand, daß zur Verwirklichung dieser praktischen Aufgaben in größeren Gemeinden die Kräfte der wenigen Kirchenvorsteher nicht ausreichen. Der Kirchenvorstand soll deswegen aus der Gemeinde geeignete Helfer zu gewinnen suchen und sie, wenn möglich, zu einer organisierten Helferschaft des Kirchenvorstands heranbilden. Damit stehen wir an den Punkte, wo die Selbsttätigkeit der Gemeindeglieder in unserm Gesichtskreis tritt. Sie in noch weit größeren Ausmaß und in voller Selbständigkeit zur Entwicklung zu bringen, bietet die Gemeindeordnung in ihrem 3. Teil noch eine ganz neue Möglichkeit. Ihr § 55 lautet:

„Neben dem Kirchenvorstande ist eine Gemeindevertretung zu bilden, wenn es der Kirchenvorstand in Übereinstimmung mit einer zu diesem Zwecke einberufenen Gemeindeversammlung, oder wenn es die Gemeindeversammlung mit Zustimmung des Kreis Kirchenvorstandes beschließt.“

Die Gemeindevertretung hat mit den äußeren Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde nichts zu tun. Die bleiben in jedem Fall dem Kirchenvorstande vorbehalten. Wohl kann der Kirchenvorstand von sich aus auch in solchen Fragen die Gemeindevertretung um ihre Meinung befragen, wie umgekehrt die Gemeindevertretung in allen die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten Wünsche und Anträge an den Kirchenvorstand bringen kann, aber in seinen Entschlüssen bleibt der Kirchenvorstand auch dann völlig frei und allein verantwortlich. Das Arbeitsgebiet der Gemeindevertretung ist das Innenleben der Gemeinde. Durch ihre Arbeit zu helfen, daß die Gemeinde wirklich zu einer Genossenschaft des Glaubens und tätiger Liebe werde, das ist ihr Beruf. Zu diesem Zweck sind in ihr und um sie die Gemeindeglieder zu sammeln, die bereit sind, persönlich mitzuarbeiten am inneren Aufbau der Gemeinde. Als besondere Aufgaben der Gemeindevertretung kommen nach § 60 beispielsweise in Betracht:

1. Führung einer Gemeindefliste, Bewillkommung zustehender Gemeindeglieder und deren Einführung in das Gemeindeleben, Ueberweisung fortziehender Gemeindeglieder, auf Wunsch des zuständigen Geistlichen auch Besuch alter, kranker oder sonst der Fürsorge bedürftiger Gemeindeglieder, auch solcher die dem Gemeindeleben entfremdet oder aus der Kirche ausgetreten sind.
2. Förderung des gottesdienstlichen Lebens durch Werbung und eigenes Beispiel, Unterstützung der Geistlichen bei Ausgestaltung der Gottesdienste zu Gemeindefeiern.
3. Mitwirkung bei der Vorbereitung von Gemeindeabenden, Evangelisationen und anderen Veranstaltungen der Gemeinde.
4. Persönliche Mitarbeit in der Jugendpflege, besonders in der Leitung kleiner Gruppen.
5. Förderung des Gemeindeblattes, Verbreitung anderer christlicher Schriften. Beachtung der Presse und Mitarbeit an ihr.
6. Pflege heimischer guter Sitte, und Bekämpfung aller für Leib und Seele gefährlicher Unsitten, besonders auch der zur Unsitlichkeit und Trunksucht anreizenden Versuchungen.
7. Christliche Liebes- und soziale Hilfsstätigkeit und Kampf gegen den die Gemeinschaft zerstörenden Geist der Selbstsucht.

(Fortsetzung folgt).

Von Pastor Hans Hustedt-Hannover.

Als der Krieg zu Ende ging, glaubten viele Menschen, es sollten nun bessere Zeiten kommen, aber sie sind in dieser Hoffnung sehr getäuscht worden. Es ist so viel Not und Jammer und Elend in unserm Vaterlande ausgebreitet, daß man voll Schrecken daran denken muß, zu welchem Ende das Ganze führen soll. Ob man an die Wohnungslosen denkt, an die Rentner und Invaliden, an die Ortsamen und Kranken, an die Säuglinge oder an die Schuljugend, an die Zuchtlosigkeit auf dem Lande oder an die Verwahrlosung und Entartung in den Städten, an die überfüllten Gefängnisse und Zuchthäuser oder an Raummangel in den Fürsorgeerziehungsanstalten, an die Seuche der Geschlechtskrankheiten oder an die erschreckende Zunahme der Tuberkulose — es ist immer dasselbe Bild von einem sich auflösenden und wie es scheint zum Tode verurteilten Volkskörper. Wenn man trotzdem guten Mut behält und an den Wiederaufstieg unseres Volkes glaubt, so geschieht das nicht zum wenigsten darum, daß sich hin und her im Lande Kräfte regen, die dem Unheil entgegentreten, den Schwierigkeiten trotzen und nach einer Besserung der Verhältnisse Ausschau halten. Wir müssen es als einen Beweis kräftigen Lebenswillens und starker Zukunftshoffnung deuten, daß sich der Staat mit allen Mitteln darum bemüht, allen Notleidenden zu Hilfe zu kommen und die Kräfte der Starken durch planmäßige Wohlfahrtsarbeit in den Dienst der Schwachen zu stellen.

Eine Reihe von großen Wohlfahrtsgesetzen sind im Reichstag beschlossen worden, von denen insbesondere das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, das Gesetz zum Schutze der Kleinrentner, das Jugendgerichtsgesetz und das Reichswohlfahrtsgesetz genannt sein mögen. Wir haben in Preußen ein Ministerium für Volkswohlfahrt, und in allen Ländern, Staaten, Städten und Kreisen bestehen oder kommen Wohlfahrtsämter, um auf dem Gebiete der Fürsorgearbeit helfend einzugreifen. Landräte und Kreissekretäre, Bürgermeister und Senatoren bemühen sich um die Wohlfahrtsarbeit, Säuglingsschwesterinnen und Kreisfürsorgerinnen werden von den Kommunalverwaltungen angestellt, Geistliche und Lehrer, Männer und Frauen stellen sich ehrenamtlich zur Verfügung; die großen Berufsverbände der Landleute, der Handwerker, Industrie und Arbeiter stellen ihre Kräfte in den Dienst der Volkswohlfahrt. Es ist eine Freude zu sehen, wie die Not ungeahnte Kräfte der Liebe und der Barmherzigkeit zur Entfaltung bringt, und wenn irgend wo, werden wir aus den Anfängen auf dem Gebiete der sozialen Arbeit den Mut schöpfen dürfen, daß es noch einmal wieder bergauf geht mit unserm Volke. Wären wir zum Tode verurteilt, dann würden wir stumm und wehlos das Furchtbare über uns geschehen lassen, aber täglich werden tausendfach neue Beweise dafür geliefert, daß im deutschen Volke noch ein guter Kern steckt, aus dem die Nation noch einmal wieder zu neuem Leben erwachen wird.

(Schluß folgt).

Aus Kirche, Schule und Gemeinden

Bruchhausen. Am Sonntag, den 30. August, soll, so Gott will, in unserer Kirche morgens um 9 Uhr ein Jugendgottesdienst stattfinden, an dem auch eintige auswärtige Vereine teilnehmen werden. Zu dieser Feier wird wie unsere ganze liebe Gemeinde, so besonders unsere Jugend herzlich eingeladen. Der Kirchenchor wird den Gottesdienst durch einige Lieder verschönen.

Intschede. Am Sonntag, den 6. Sept. (13. n. Trin.) findet in Intschede Missionsfest statt. Für die innere Mission wird ein

Nedner vom Stephansstift in Hannover kommen und für die äußere Mission hat Herr Missionar Seriba, der 3. Zt. aus Indien in Hermannsburg auf Urlaub weilt, die Predigt übernommen. Posaunenchor und gemischter Chor werden das Fest verschönen. Gott der Herr gebe uns seinen Segen zu diesem Fest.

Freud' und Leid in unsern Gemeinden

Wendorf. Geb.: E. Häusling August Logemann-Brüne, E. Hausjohn Menke-Altenfelde, E. Großbrinkfeger Heinrich Burdorf. Getraut: Hausj. Johann Bomhoff-Brüne mit Hausf. Helene Heidhoff-Päpfen, Hausj. Friedrich Rabe-Graue mit Hausochter Luise Meyer-Regen.

Bruchhausen. Getauft: E. Kleinbürger Wedekind, S. Arbeiter Bergmann. Getraut: Viehhändler Sonntag-Hoya mit Hausf. Steinhardt-Bruchhausen, Elektrotechniker Wülbers mit Hausf. Ahlers, beide in Bruchhausen, Kleinbürger Guth-Bruchhausen mit Hausochter Wohlers-Mehringen. Beerdigt: Ehefr. Ehlers, geb. Büffelberg, 69 J., Posthelfer Müller-Bremen, 49 J., Mühlenbauer Wülbers, 76 Jahre.

Esstrup. Tochter Arbeiter Georg Geiß-Hahbergen, E. Weichensteller Heinrich Siemering-Hahbergen, E. Dr. med. Karl Lambrecht-Estrup, E. Tagelöhner Dietrich Weber-Mahlen, E. Tagelöhner Dietrich Schmiedewind-Estrup, E. Tischler Heinrich Müller-Estrup, Getraut: Tischler August Rößler-Holtorf mit Hausochter Frieda Haase-Estrup, Mühlenbesitzer Herm. Wöhler-Hahbergen mit Hausf. Elvira Karnkamp-Berge, Landwirt Johann Rung-Schweringen mit Hausf. Abele Bode-Estrup. Begr. Witwe Catharina Freyer, geb. Reuter-Rohrßen, 78 J.

Hassel. Februar. Begraben: totgebornes Mädchen Ehlers, Ehefrau Elise Koch, geb. Stüring, 30 J. 1 M. 24 T. März. Getauft: S. Urb. Wohlers-Calle. Begraben: totgeb. Mädchen Heuer. April. Getauft: S. Dienstmagd Deichsel-Hoya. Getraut: Arb. Herm. Korn mit Arbeiterin Marie Deichsel-Hämelhausen. Begr.: Wwe. Eleonore Precht, geb. Diekmann, Hassel, 81 J. 11 M. 6 T. Mai. Getauft: E. Bahnarb. Dohrmann-Hassel. Getraut: Arb. Wihl. Brockmann-Mehringen mit Hausf. S. Hambrock-Hassel, Hausjohn Heinz. Gode-Hassel mit Hausf. Dora Kahle-Hasbergen. Postschaffner Heinz. Budelmann-Hannover-Linden mit Hausf. Sophie Hambrock-Hassel. Juni. Getauft: S. Vollmeier Wendt-Ober-Bonen, E. Pächter Hellberg-Hämelhausen, E. Schreibgehilfe Fiene-Wefermünde, E. Hausf. Hartwig-Hassel, S. Zimmermann Klaußing-Hassel. Begr.: Ehefr. Marie Bergstedt, geb. Koch, Hassel, 74 J., 3 M., 18 T. Juli. Getauft: E. Straßenbahnschaffner Hambrock-Bremen, E. Arb. Brockmann-Mehringen. Getraut: Zimmermann Christian Lühring mit Dienstm. Johanne Meyer-Hassel. Begraben: Ehefr. Marg. Straßburg, geb. Gathmann, Hassel, 58 J. 11 M. 16 T.

Intschede. Getauft: E. Chauffeur Rannradt-Intschede, S. Schiffer Gehrke-Intschede. Beerdigt: Ehefrau Katharine Eymann-Keer, 53 Jahre, (gestorben im Krankenhause zu Verden).

Marfeld. Juni u. Juli. Getauft: S. Hausjohn August Bremer-Marfeld, E. Landwirt Johann Kranz-Luschendorf, E. Landwirt Heinrich Volland-Hustedt. Juli: E. Landwirt Ehler Brüning-Normannshausen, E. Kaufmann Friedrich Thölke-Marfeld, E. Gastwirt Wilhelm Soller-Marfeld, S. Landwirt Heinrich Rößler-Luschendorf, S. Landwirt Dietrich Niemeier-Kl. Vorstel. Getr. Juli: Landwirt Friedrich Schmidt-Hollen mit Hausf. Dora Grimm-Honerhagen. Begraben. Juni: Näherin Margarete Schewecke-Marfeld, 41 J., Ehefrau Katharina Grube-Marfeld, 61 J.

Subwalde. Mai, Juni, Juli. Geb.: S. Pächter Joh. Delekat-Subwalde, E. Brinkfeger Lehmkuhl-Staatshausen, S. Halbmeier Meier-Mallinghausen, S. Brinkf. Tegge-Subwalde, E. Hausf. Friedr. Menke-Uffinghausen, S. Knecht Wihl. Kropp-Uffinghausen. Getraut: Knecht Heinz. Kurbde-Nienstedt mit Hausochter Marie Tabelmann-Schweringhausen, Vorsteher Joh. Wendt mit Hausf. Grete Siemer-Menninghausen, Stellenbesitzer Friedrich Wiedemann-Freidorf mit Hausf. Marie Finke-Kl. Ringmar, Knecht Friedr. Friedrichs mit Hausf. Grete Kathrade-Subwalde, Hausf. Heinz. Benjemann mit Hausf. Dora Ellinghausen-Uffinghausen, Hausj. Heinz. Schröder-Subwalde mit Magd. Anna Landwehr-Hassel. Gestorben: Heria Grabmeyer-Bensen 2 1/2 Monat, Witwe Heinz. Logemann-Bensen, 73 J., Ehefrau Anna Ramke-Menninghausen, 48 J., Altenteiler Bartels-Menninghausen, 87 J., Hans Delekat-Subwalde 2 1/2 Monat (verunglückt).

Schwarme. Juni. Geb.: S. Pächter Herm. Meyer, S. Barbier Wihl. Bauch, 2 T. Zimmermann Fr. Schierenbeck. Getraut: Brinkfeger Herm. Hoppe-Schwarme mit Witwe Adeline Leefers, geb. Fellermann-Schwarme, Anbauer Heinz. Fellermann-Schwarme

mit Wittve Anna Wendorf, geb. Behlmer-Schwarze, Haussohn Heinrich von Engeln-Schwarze mit Hausochter Dora Engelke-Calle. Gestorben: Wittve Meyer, geb. Eggers. 85 J., Umbauer Fritz Schäding 69 J.

Wilsen. Getauft: S. Kleinbürger Ellermann-Wilsen, S. Steinfezer Grimm-Riethausen, T. Landwirt Meyer-Behtelsen, T. Umbauer Straß-Bergen, T. Vollkötner Schröder-Hache, S. Schuhmachermeister Meyer-Wilsen, T. Pächter Rabbe-Süstedt, T. Apotheker Nienaber-Wilsen. Getraut: Hausf. Rathmann-Menzen mit Hausochter Strahmann-Stapelshorn, Dienstknecht Lübbmann-Bruchhausen mit Hausochter Papenhausen-Dichtmannien. Begraben: Kind Hocke-Behtelsen, 1 Tag, totgeb. Knabe Ravens-Wöpsfe, Kind Schröder-Bruchhöfen, 8 Monate, Ehefrau Köhrmann-Derdinghausen, 57 Jahre.

Kollekten und Liebesgaben

Für einen unserm Kreise entstammenden 5jährigen Knaben, der selbst gutwillig, aber vor Verwahrlosung geschützt werden soll, wird eine passende Pflegestelle gesucht. Es kann ein monatliches Pflegegeld bis 25 Mk. gezahlt werden. Meldungen bei den Ortsgeistlichen oder bei dem Geschäftsführer des Evangel. Kreiswohlfahrtsdienstes, Pastor Garbe in Diste, erbeten.

Kollekten der Inspektion Wilsen

| Kollekte für | Kirchenmusik | Auslands-lutheraner | theol. Wissenschaft | Kirche auf Borkum |
|--------------|--------------|---------------------|---------------------|-------------------|
| Wendorf | 13,50 Mk. | 23,50 Mk. | 19,50 Mk. | 10,45 Mk. |
| Blender | 14,80 " | 51,— " | 22,80 " | 24,10 " |
| Bruchhausen | 8,— " | 8,— " | 12,— " | 11,— " |
| Intschede | 6,50 " | 19,35 " | 6,85 " | 13,70 " |
| Marfeld | 12,85 " | 11,60 " | 18,50 " | 10,— " |
| Schwarze | 12,— " | 9,— " | 12,— " | 8,— " |
| Sudwalde | 4,— " | 15,50 " | 7,50 " | 10,— " |
| Wilsen | 13,— " | 19,— " | 22,— " | 15,— " |

Rätsel.

- I. Bis zum Wort mit „er“ soll jedermann Nach dem besten Wort mit „re“ soviel er kann.
- II. Was blasen die Trompeten.
Es kann ja nicht immer so bleiben.
Ihre zur guten Nacht.
Brüder, auf zur Tat!
Die Welt wird schöner mit jedem Tag.
Der Frühling hat sich eingestellt.
Keinen Tropfen im Becher mehr.
Im Kriege da ist der Mann noch was wert.

Wenn du aus jeder dieser Lieberstrophchen ein Wort herausnimmst und stellst sie zusammen, so ergibt sich ein zu kraftvollem Handeln aufforderndes Sprichwort. † Sch. in Bl.

Einsendung der Rätsellösungen bis zum 6. nächsten Monats.

Lösung des Rätsels in voriger Nummer:

1. beendet — beerdigt.
 2. Käufer, Käufer, Käufer, Käufer.
- Richtige Lösungen sandten:**
N. N., Luise Kuhlmann, Wienbergen.

Personalnachrichten aus dem Monat August.

L. Gräber in Eystrup zum Rektor ernannt für den Schulverband Eystrup-Hohenholz z. 1. 10. 1924. Auftragsweise beschäftigt: Sch. A. B. Mönlich in Hoyerhagen II zum 1. 7. 1925. Endgültig angestellt: Lehrer Freise in Süstedt zum 1. 8. 1925. Unterrichtserlaubnischein: Sch. A. Bw. Luise Becker in Hardenbostel.

Werbt für den „Insp.-Boten“!

Zum Stellenwechsel!

Hierdurch geben wir bekannt, daß wir Stellen-Anzeigen (Angebote oder Gesuche), Pensions-Anerbieten und -Gesuche usw. für das bekannte Familienblatt

„Daheim“

zu Originalpreisen vermitteln.
Das Publikum hat nur nötig, den Anzeigentext in der Geschäftsstelle abzugeben und die Anzeigengebühren zu entrichten. Die Expedition erfolgt prompt ohne Spesen für den Besteller, dem wir damit jede weitere Mühewaltung abnehmen.

Die Anzeigenpreise im Daheim sind im Vergleich zur großen Auflage niedrig und betragen gegenwärtig für Stellen-Angebote 80 Pf., für die einspaltige Druck-Zeile (7 Silben), für Stellen-Gesuche nur 60 Pf.

Gesuchte und angebotene Pensionen 1.—.

Das Daheim ist über ganz Deutschland und angrenzende Teile deutscher Zunge stark verbreitet. Sein weltbekanntes, wöchentlich erscheinendes Personal-Anzeiger führt Angebot und Nachfrage rasch und sicher zusammen.

Wir empfehlen, die Anzeigen möglichst frühzeitig aufzugeben.

Buchdruckerei Kistenbrügge

(Inh.: Adolf Arends)

Wilsen, Fernsprecher 109.

Missionfest

in Wendorf

am Sonntag, den 23. August.

1/2 10 Uhr: Festpredigt P. Möller, Oytten.

3 Uhr nachm. auf dem Kirchplatz P. Bode und P. Kramer, Bremen.

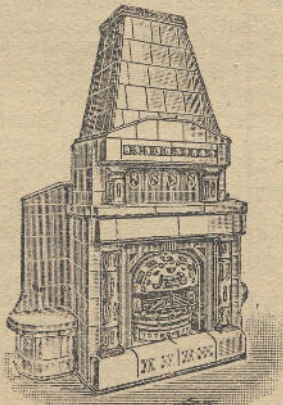
Dazu ladet herzlich ein

Der Kirchenvorstand.

Streichfertige Delfarben, Fußbodenlackfarben, Pinsel und la Leinöl-Firnis empfiehlt C. C. Möser, Wilsen, Fernspr. 36.

Buchdruckerei
G. Kistenbrügge, Wilsen
empfehl

- Rechnungen,
- Briefbogen,
- Kuverts
- Vereinsdrucksachen,
- Prospekte, Zirkulare,
- Statuten,
- Plakate,
- Formulare,
- Broschüren,
- Glückwunschkarten,
- Bisitenkarten,
- Verlobungskarten,
- Trauerkarten.



Empfehle mein reichhaltiges Lager in

Ia Meisner Kachelöfen,
Kachelherde in allen Ausführungen
transport. Kachelöfen,
Dauerbrandöfen.

Billigste Bezugsquelle für schöne weiße Wandfliesen sowie Fußbodenfliesen.

NB. Umsetzen von Kachelöfen prompt.

Oskar Becker,
Ofenbaugeschäft, Hoya a. Weser

Korbmöbel
Korbwaren
Obstkiepen
Kartoffelkörbe

Georg Finke,
Hoya, Korbflechterei.